



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Juni 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Frau Julia Peine  
Telefon 0211 837-2225  
Telefax 0211 837-2200  
Julia.peine@mkffi.nrw.de

## Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Äußerung von Herrn Minister Dr. Stamp im Zusammenhang mit der  
Abschaffung der Maskenpflicht an Schulen - # 232187

Bezug Ihre Mail vom 22.04.2022

Sehr

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 1. November 2021 bzw. vom 22. April  
2022. Den Eingang Ihrer Anfrage vom 1. November 2021 konnten wir  
leider nicht feststellen, sodass wir erst mit Ihrer Mail vom 22. April 2022  
Kenntnis von Ihrer Anfrage nehmen konnten.

Zu Ihrem Antrag nach § 4 des Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG  
NRW) ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird entsprochen.
2. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren oder Auslagen  
erhoben.

Begründung:

Die angefragten Informationen werden nachstehend zur Verfügung  
gestellt. Ausschlussgründe liegen nicht vor.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf eine von Herrn Minister Dr. Stamp getätigte Aussage auf Twitter, in der er in einer Diskussion um die Abschaffung der Maskenpflicht an Schulen auf den Rat der für Kindergesundheit verantwortlichen Ärzteschaft und Wissenschaft verwies. In diesem Zusammenhang bitten Sie um die Nennung der Berater und den genauen Wortlaut ihrer Empfehlungen.

## II.

Wie bereits in unserer Antwort vom 30.09.2021 auf Ihre Anfrage vom 06.09.2021 ausgeführt, war und ist Herr Minister Dr. Stamp im Austausch mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, die wiederholt bestätigten, dass schwere Verläufe bei Kindern sehr selten sind, dafür aber massive Risiken durch Einschränkungen bestehen.

Die von Ihnen genannte Aussage zum Thema Abschaffung der Maskenpflicht an Schulen von Herrn Minister Dr. Stamp bezog sich insbesondere auf öffentliche Stellungnahmen der Ärzteschaft und Wissenschaft, die frei zugänglich im Internet abrufbar sind. Gerne weisen wir exemplarisch auf einige Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Thema in dem entsprechenden Zeitraum hin:

- Dr. Thomas Fischbach, Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, sprach sich öffentlich gegen eine allgemeine Fortführung der Maskenpflicht an Schulen aus: „Ich halte eine generelle Fortsetzung einer Maskenpflicht in Schulen für unangemessen“ (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-maskenpflicht-schulen-kinderaerzte-100.html>).
- Die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) veröffentlichte gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) am 15. September 2021 eine Stellungnahme „Infektions- und Übertragungsrisiken von SARS-CoV-2 und die Morbidität und Mortalität bei Kindern und Jugendlichen“, in der sich die Autoren deutlich gegen eine generelle Maskenpflicht an Schulen aussprechen (<https://dgpi.de/sars-cov-2-risiken-kinder-einfluss-saisonal-verlauf-virusvarianten-impfeffekt/>).
- Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer forderte bspw. Anfang Oktober 2021: „Die Maskenpflicht im Unterricht muss jetzt bundesweit in allen Schultypen entfallen“ (<https://www.bundesaerztekammer.de/ueber->

[uns/landesaerztekammern/pressemitteilungen/news-detail/debatte-ueber-rueckkehr-zur-normalitaet-ja-aber-infektionsgeschehen-weiter-im-blick-behalten/](#)).

Seite 3 von 3

Weitere Informationen zu Ihrer Anfrage liegen in meinem Haus nicht vor.

Hinweis auf die Anrufung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Jeder hat gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 IFG NRW das Recht, im Hinblick auf die Informationsfreiheit die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen. Die Anschrift lautet:

Landesbeauftragte für

Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Baez